Ordnung der Beamer-AG

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitglied der Beamer-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
2. Die Beamer-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
3. Die Beamer-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

2. Treffen der AG

1. Die Beamer-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

3. Mitgliedschaft in der AG

1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
4. Die AG kann bei einem Treffen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Der Beschluss ist zu begründen, dem betroffenen Mitglied mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten. Widerspricht das betroffene Mitglied dem Ausschluss unmittelbar, bleibt seine Mitgliedschaft bis zur Entscheidung des Senats bestehen. In diesem Fall entscheidet der Senat bei seiner nächsten Versammlung über den Ausschluss.
5. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
6. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

4. Aufgaben der Beamer-AG

Die Beamer-AG kümmert sich um 1. die Verwahrung, Instandhaltung und Pflege ihrer technischen Geräte. 2. das Abhalten von medialen Kulturveranstaltungen im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung. 3. das Abhalten von medialen Bildungsveranstaltungen im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.

5. Vorführungen und Veranstaltung der Beamer-AG

1. Veranstaltungen durch die AG sollten drei Tage im Voraus bekannt gegeben werden.
2. Die AG kann grundsätzlich keine öffentlichen Veranstaltungen halten. Alle Veranstaltungen sind privat und hausintern.
3. Es darf kein Eintritt für Veranstaltungen der AG genommen werden.

4. Es ist generell auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu achten, d.h. auch die unmittelbar über dem Veranstaltungsort liegenden Zimmer sind nicht nach 22 Uhr zu stören.

6. Verleihen des Equipments

1. Mitglieder des KaWo Drei e.V. können sich Equipment ausleihen. Die AG legt Regeln und Einschränkungen fest. Insbesondere kann sie eine Kaution zum Verleih verlangen.
2. Das Mitglied, welches sich das Equipment ausleiht, haftet für dieses. Schäden sind unmittelbar der AG zu Melden und zu Ersetzten.
3. Einzelne Mitglieder können aufgrund von Fehlverhaltens von der Benutzung der Angebote der Beamer-AG ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.
4. Equipment kann nicht verliehen werden, sofern es durch ein Organ des Vereins, einer AG oder aus sonstigen Gründen im gleichen Zeitraum benötigt wird.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 06.07.2026 beschlossen.